

## Öffentliche Bekanntmachung

### 8. beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort - Wohnbereich“

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung der 8. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort - Wohnbereich“ beschlossen. Gem. § 4a (3) BauGB wird die 8. beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort - Wohnbereich“ erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der 8. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort - Wohnbereich“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom **22. April 2024 bis zum 03. Mai 2024** Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während dieser Frist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Die Einsichtnahme der Unterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme ist online über das Bauleitplanportal der Gemeinde Inden unter

<https://www.o-sp.de/inden/>

(Homepage <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanportal der Gemeinde Inden → Öffentlichkeitsbeteiligung) möglich, oder unter vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstraße 1 52459 Inden. Zur Terminvereinbarung stehen Ihnen Frau Wüst unter 02465/3948, [cwuest@inden.de](mailto:cwuest@inden.de) oder Herr Krüger unter 02465/3949 [skrueger@inden.de](mailto:skrueger@inden.de) zur Verfügung.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind ebenfalls verfügbar**

**Folgende Gutachten liegen aus:**

- Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe 1 (Artenschutz)

**Stellungnahmen:**

- Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW (Grundwasser, geologischen Situationen)
- Erftverband (Grundwasserstände)
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb (Erdbebengefährdung, Baugrund)
- Kreis Düren: 60/1 Referat für Wandel und Entwicklung (Immissionsschutz, Bodenschutz, Artenschutz)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde (Waldflächen)
- WVER - Wasserverband Eifel-Rur (Aufgabenbereich Liegenschaften) (Hochwasserschutz)

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen
- nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
- gemäß § 13 Vereinfachtes Verfahren Abs. 2 Satz 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- Stellungnahmen sind nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben.

Inden, 11. April 2024

Der Bürgermeister



Stefan Pfenning

Hinweise:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.